



24.11.2014

FDP im Kreistag des Landkreises Gießen  
Winckelmannstraße 6  
35396 Gießen  
Tel.: 0641 – 9756541

FDP – Winckelmannstraße 6 – 35396 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funk  
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1029/2014

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

23.11.2014

### Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Funk,

die Gruppe der FDP bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die kommende Kreistagssitzung zu nehmen:

1. Die Geschäftsordnung wird in § 4 Abs. 1 S. 2 wie folgt geändert: Das Wort „vier“ wird ersetzt durch das Wort „zwei“.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

#### Begründung:

Derzeit gibt es im Kreistag insgesamt 3 Gruppen, die zwei oder mehr Kreistagsabgeordnete stellen, aufgrund der Bestimmung in § 4 Abs. 1 S. 2 GO jedoch über keinen Fraktionsstatus verfügen. Aktuell betroffen sind davon 7 Kreistagsabgeordnete, mithin 8,64 % aller Kreistagsabgeordneten. Aufgrund ihres fehlenden Fraktionsstatus erhalten die Gruppen weder Fraktionsfördermittel noch sind sie in den Ausschüssen stimmberechtigt. Vor allem letzteres führt in den Fällen, in denen die Letztentscheidungskompetenz über Anträge einem Ausschuss übertragen ist oder wird, zu einer unangemessenen Benachteiligung der

Gruppen. 7 von 81 Kreistagsabgeordneten können an diesen Abstimmungen nicht teilnehmen. Dies ist für die Betroffenen nicht nur frustrierend, sondern auch ausgrenzend.

Zur Herstellung einer Chancengleichheit ist es notwendig, für die Fraktionsbildung auf die vom Landesgesetzgeber in § 26a HKO angegebene Mindestfraktionsstärke von zwei Kreistagsabgeordneten abzustellen. Jede darüber hinausgehende Regelung wie derzeit in § 4 Abs. 1 S. 2 GO bedarf einer besonderen Rechtfertigung, für die wir keine sachlichen Gründe zu erkennen vermögen.

Den Antragstellern ist bewusst, dass eine sofortige Änderung der Geschäftsordnung größere Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte haben würde. Daher soll die Neuregelung erst für den sich im Frühjahr 2016 konstituierenden neuen Kreistag Geltung beanspruchen. Konkrete Auswirkungen auf die Zusammensetzung der derzeitigen Ausschüsse sind mit einer Zustimmung zu diesem Antrag deshalb nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer  
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des Kreistag vom:

15.12.2014  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung